

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 53 (1978)

Heft: 12

Vorwort: Vorwort des Redaktors

Autor: Herzig, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort des Redaktors

Penetrante Einseitigkeit

Die Post bringt mir täglich viele Briefe. Anerkennende, kritische und auch böse. Gut, dass dem so ist! Ich möchte weder die einen noch die andern missen. Für einen Redaktor mag es kaum etwas Entmutigenderes geben, als einen leeren Briefkasten – und kaum etwas Faszinierenderes, als das schriftliche Gespräch mit seinen Lesern.

Unlängst hat mir auch Oberleutnant S. W. aus Z. geschrieben. Ärger über mein jeweiliges Vorwort, hat ihn dazu veranlasst. «Was Sie da Monat für Monat von sich geben, ist punkto Armee von penetranter Einseitigkeit», zürnte er, «denn dieser Armee dient man am besten, wenn sie dauernd in Frage gestellt wird.»

Den Vorwurf der Einseitigkeit habe ich freilich schon wiederholt entgegennehmen müssen. Aber sogar die kritikfreudigsten Leser wissen, dass diese Rüge zumindest im Blick auf das Geschehen in der Armee und um die Armee nicht berechtigt ist. Nie zuvor hingegen ist die Schelte über meine angebliche «Einseitigkeit» gekoppelt worden mit der Forderung, «diese Armee dauernd in Frage zu stellen», um ihr auf solche Weise «beste Dienste zu erweisen». Dass das von einem Offizier verlangt wird, ist in der Tat merkwürdig und verwirrend.

Nicht zu übersehen ist auf der Titelseite des «Schweizer Soldat» der Hinweis «Monatszeitschrift für Armee und Kader». Mir und meinen Mitarbeitern ist damit auch optisch sichtbar und unmissverständlich der bindende Auftrag erteilt, für die Armee einzustehen, ihre Interessen zu wahren und Verständnis zu wecken für ihre Aufgabe und ihre Bedürfnisse. Dieser Verpflichtung unterordnen sich freiwillig alle jene, die

für unsere Zeitschrift tätig sind. So betrachtet und gewertet, bekenne ich mich offen zur Einseitigkeit. Sie zu leugnen oder von ihr abzuweichen, wäre schlechthin gleichzusetzen mit üblem Opportunismus.

Wenn also Oberleutnant W. diese Grundsatzverpflichtung der Redaktion als «penetrante Einseitigkeit» kritisiert und sie ersetzt haben will durch ein dauerndes Infragestellen der Armee, möchte ich ihn fragen, was ihn seinerzeit bewegt haben könnte, Offizier zu werden? Offizier einer Armee, die in ihm offensichtliche Zweifel weckt. Zweifel über was? Vielleicht werden wir es von ihm noch erfahren?

Man kann die Ausrüstung unserer Armee in Frage stellen, ihre Bewaffnung, ihre Doktrin, ihre Konzeption, ihre Organisationsstruktur und was weiss ich noch was alles. Das ist gutes Eidgenossenrecht. Aber man kann mit der Armee auch eine Einrichtung unserer Demokratie in Frage stellen, weil man sie als überflüssig, als schlecht oder als untauglich beurteilt. Und genau das meinen Sie doch, Herr Oberleutnant!

Daraus folgt, dass Sie die mir zugemutete und von Ihnen offenbar praktizierte dauernde Infragestellung der militärischen Landesverteidigung einschätzen als eine erfolversprechende Methode für die Zerstörung der Armee.

Falls ich Sie gründlich missverstanden haben sollte, steht Ihnen unsere Zeitschrift für eine Entgegnung zur Verfügung.

Ernst Herzig